

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Antrag für Corona Hilfen: Gastronomie und Einzelhandel - Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 28.04.2020 -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt hiermit für die Stadtratssitzung am 07.05.2020 folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Ingolstadt ein Corona Hilfsprogramm mit der Bezeichnung "3 Schultern Modell" für den Einzelhandel- und die Gastronomie auflegt. Bei diesem soll die Mietlast während der Pandemie auf 3 Schultern verteilt werden. Ein Drittel der Miete wird weiterhin von den Gewerbetreibenden geleistet, ein Drittel übernimmt der Vermieter als Mieterlass und ein weiteres Drittel wird über einen zinslosen Kredit der Stadt (abgewickelt über die Sparkasse) finanziert, welcher über 5 Jahre zurückgezahlt werden kann.

Sollte sich ein Vermieter trotz Anfrage seitens des Gewerbetreibenden gegen die Teilnahme an diesem Modell aussprechen, so kann er für die nächsten 10 Jahre von städtischen Förderprogrammen ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Maßnahmen des Seuchenschutzes führen bei vielen Gewerbetreibenden, die auf Publikumskontakt und -verkehr angewiesen sind zu hohen Einnahmeausfällen. Das Hauptproblem stellt für viele Betroffene die ohnehin hohen Mieten in Ingolstadt dar, die natürlich bis auf wenige löbliche Ausnahmen weiterhin abgeführt werden müssen.

Nie wurde das Missverhältnis zwischen Eigentum und Arbeit deutlicher als zu diesen Zeiten. Während die Mieteinnahmen weiter sprudeln, sorgen die Schutzmaßnahmen vor dem Corona Virus bei der arbeitenden Bevölkerung für einen Einkommensstop, führen zur Verschuldung und folgend zu einer existentiellen Bedrohung.

Eine florierende Gastronomie und der Einzelhandel sind jedoch nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch das langfristige Interesse der Stadt und ihrer ansässigen Vermieter. Aus diesem Grund fordern wir eine breite Solidarität und faire Lastenverteilung ein.

Beschluss:

Stadtrat vom 07.05.2020

Der Antrag wird als Prüfantrag in die Verwaltung verwiesen.